

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

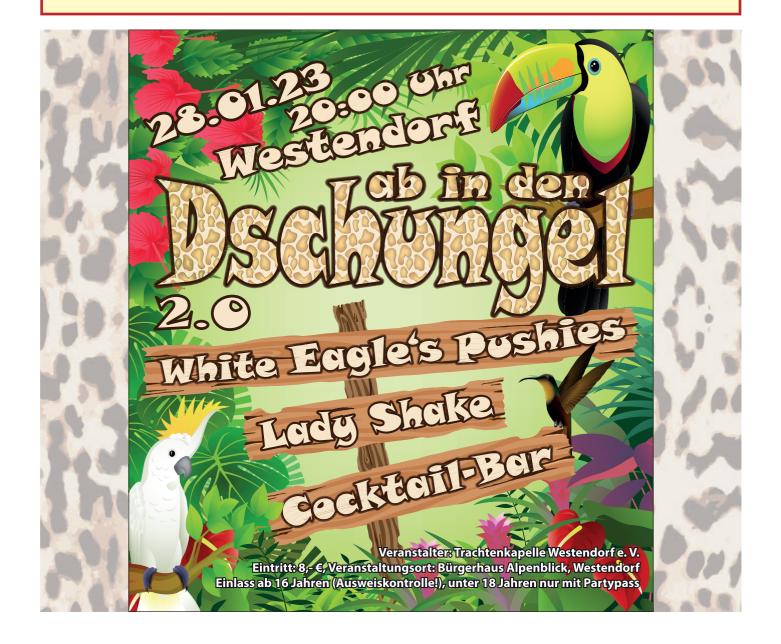
Was gibt's Myi's

Jahrgang 43 Freitag, den 13. Januar 2023 Nummer 1

Wichtiger Hinweis!

Vorsprache im Bürgerbüro und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine können online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0 vereinbart werden.





Amtliche Bekanntmachungen

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat Amtsleiter Wolfgang Kriegbaum vom Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen folgende Tipps für Sie:

- Nutzen Sie für jedes Grundstück das Aktenzeichen, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für jedes Aktenzeichen ist eine vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- Bei Gebäuden, die ausschließlich **zu Wohnzwecken** genutzt werden, ist **keine Nutzfläche** anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizungsräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- Bei zu einer Wohneinheit gehörenden **Garagen** ist in fast allen Fällen **ein Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für **Nebengebäude** von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.
 - (Beispiel: Garage 45 m² ð Freibetrag 50 m² ð Eintrag 0 m²).
- Bei **Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken** ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Wer?

Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Finanzamt Kaufbeuren, Remboldstraße 21, 87600 Kaufbeuren, oder in der Außenstelle in Füssen, Rupprechtstraße 1, 87629 Füssen oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich.



Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.



Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77

Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 16:00 Uhr

Weitere wichtige Informationen:

- 1. Sollten Sie bereits eine fehlerhafte Erklärung abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
- Der ab dem 01.01.2025 zu zahlende Grundsteuerbetrag ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentalter Straße 1 87679 Westendorf Tel. 08344/9202-0 Fax 08344/9202-22 E-Mail info@vg-westendorf.de Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Fre Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag:

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag: 14:00 - 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder **nach Terminvereinbarung** auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Bürgerbüro

Dösingen, Kaltentaler Straße 1

87679 Westendorf Telefon: 08344/9202-0 Telefax: 08344/9202-22

E-Mail: ewo@vg-westendorf.de Homepage: www.vg-westendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 Uhr – 15.30 Uhr,

Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr. *Westendorf, den 05.01.2023*

-Siegelgez. Driendl

Stellv. Geschäftsstellenleiter

Grundsteuer 2023

Im Auftrag sämtlicher Mitgliedsgemeinden setzt die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer gemäß § 27 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung fest. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass die für Vorjahre zugegangenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2023 ihre Gültigkeit behalten.

Änderungen in der Grundsteuerschuld werden grundsätzlich nur durch neue Grundsteuerbescheide bekannt gegeben.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Westendorf, den 05.01.2023

- Siegel gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.



NARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Rathausplatz 1

Tel. 08345/312 Fax 08345/1686

87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de

Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten

in der Gemeinde:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr 19:00 - 19 45 Uhr Dienstag



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7 86869 Oberostendorf Tel. 08344/76828-0 Fax 08344/76828-22

E-Mail rathaus@oberostendorf.com Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:30 - 20:00 Uhr



<u>Stellenausschreibung</u>

Die Gemeinde Oberostendorf sucht

zum nächstmöglichsten Zeitpunkt, spätestens zum 01.05.2023, eine/n Mitarbeiter/in

für das Vorzimmer Bürgermeister und Bürgerbüro (w/m/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle. Die Stelle ist im Stellenplan mit 30,0 Wochenstunden ausgeschrieben und wird nach dem TVöD vergütet. Die Arbeitszeit betrifft auch Nachmittage und Sitzungsabende.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte: Vorzimmer- und Assistenztätigkeiten, Vor- und Nachbereitung und Unterstützung des Bürgermeisters bei der Durchführung von Sitzungen, die selbständige Erledigung von Verwaltungstätigkeiten und Archivpflege.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sollten Sie folgendes mitbringen:

- abgeschlossene Berufsausbildung aus dem kaufmännischen Bereich oder idealerweise aus dem öffentlichen Dienst/ Verwaltung
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in den MS-Office Programmen (Word, Outlook, Excel, Power-Point)
- freundliches und situationsangemessenes Auftreten und sicheres Sprach- und Stilgefühl mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- hohes Maß an Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität sowie absolute Diskretion und Loyalität
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in schriftlicher oder digitaler Form (per E-Mail: helmut.holzheu@oberostendorf.com) bis spätestens 03.03.2023. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den 1. Bürgermeister, Hr. Holzheu unter Tel. 08344/76828-0.

Rathaus Oberostendorf

Kirchstr. 7

86869 Oberostendorf

Neue Mitarbeiterin

Als neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro des Oberostendorfer Rathauses begrüßen wir Frau Lisa Völk.

Frau Völk arbeitet halbtags und übernimmt gemeinsam mit Frau Musikant die Verwaltungsaufgaben unserer Gemeinde.

Wir freuen uns für diese Stelle jemanden aus der Gemeinde gefunden zu haben und wünschen Frau Völk viel Freude in ihrer neuen Tätigkeit.

Auf eine gute Zusammenarbeit. Helmut Holzheu, 1. Bürgermeister



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbucher Straße 27 Tel. 08345/274

Fax 08345/214

87662 Osterzell E-Mail info@osterzell.de Internet www.osterzell.de

Donnerstag:

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr Mittwoch:

Sprechzeiten des

Bürgermeisters:

14:00 - 18:00 Uhr 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: Sonstige Termine nach Vereinbarung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet G2 an der Waldhausstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Osterzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.08.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Gewerbegebiet G2 an der Waldhausstraße" sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst.

In der Sitzung vom 23.02.2022 wurde der Vorentwurf vom 23.02.2022 beraten und für das reguläre Verfahren gem. §§ 8 und 10 BauGB nach §§ 3 und 4 BauGB gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 04.04.2022 bis 10.05.2022 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 beraten und abgewogen sowie der Entwurf vom 14.12.2022 gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 204, 172, 200/5 (TF), 200 (TF) in der Gemarkung Osterzell.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 2,67 Hektar.

Die Umsetzung des Bebauungsplanes erfolgt im regulären Verfahren nach §§ 8 und 10 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können sich im Rahmen der regulären öffentlichen Beteiligung alle Beteiligten und Interessenten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet G2 an der Waldhausstraße" sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

Montag, 23.01.2023 bis einschließlich Freitag, 24.02.2023

in der Gemeinde Osterzell (Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) während der üblichen Amtsstunden informieren und Anregungen vorbringen. Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.osterzell.de/baugebiete.html zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich nicht endgültig ist. Der Geltungsbereich kann eingeschränkt und erweitert werden, wenn im Verfahren durch Träger öffentlicher Belange oder Einzelpersonen begründete Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Osterzell, den 05.01.2023 Gemeinde Osterzell

gez. Bucka

Erster Bürgermeister

- Siegel -



Kirchplatz 2 87677 Stöttwang Tel. 08345/326 Fax 08345/1223

E-Mail info@stoettwang.de Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Ortskern Linden, 1. Erweiterung" gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Stöttwang hat am 20.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortskern Linden, 1. Erweiterung" beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl. Nr. 505, Gemarkung Linden, mit ca. 0,31 ha Umfang. Es soll im Anschluss an den bebauten Ortsteil zwischen der Gennach und der Burgstraße Wohnnutzung ermöglicht werden. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB. Auf die Umweltprüfung wird verzichtet. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.12.2022.

Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Stöttwang, den 05.01.2023

Gemeinde Stöttwang

-Siegel-

gez. Schlegel Erster Bürgermeister



Am Kirchsteig 1 87679 Westendorf Tel. 08344/212 Fax 08344/1724

E-Mail info@gemeinde-westendorf.de Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

SOS-Notfalldosen für Senioren als Weihnachtsgeschenk

Eine Spende der Raiffeisenbank Kirchweihtal wurde von der Gemeinde Westendorf teilweise für ein kleines Weihnachtspräsent an die Senioren verwendet.

Verteilt wurden die weihnachtlichen Tüten beim Hoigata in Dösingen und im Cafe "WIR in Westendorf", der Rest wurde persönlich ausgetragen.

Die Tüten enthielten neben einer Süßigkeit je eine SOS-Notfalldose.

In dieser findet sich neben einem Aufkleber für die Haustür ein Formular, in das persönliche Daten für einen Notfall eingetragen werden sollen (Hausarzt, Medikamente, Person, die im Notfall benachrichtigt werden sollte). Sie wird dann im Kühlschrank aufbewahrt, was zunächst seltsam klingt. Allerdings ist dies ein Gegenstand der leicht zu finden und wohl in jeder Wohnung vorhanden ist. Sollte ein Notfall eintreten, kann der Rettungsdienst durch den Aufkleber an der Türe erkennen, dass eine Notfalldose vorhanden ist.

Viele der Beschenkten waren angetan von der Idee und freuten sich über das kleine Geschenk.

Wer eine Notfalldose erwerben möchte, kann sich gerne an die Seniorenbeauftragten der Gemeinde wenden.





Wasserzweckverband

Wasserzählerablesung -Zählerstandsmeldung bitte nicht vergessen

Alle Hauseigentümer (keine Mieter) erhielten von uns für jedes Objekt Anfang Dezember 2022 ein Anschreiben.

Wir bedanken uns bei allen Kunden, die bereits die Zählerstandsmeldung durchgeführt haben und dürfen an die Meldung der noch offenen Zählerstandsmeldungen erinnern.

Wir bitten alle Kunden den Stand des Wasserzählers zu übermitteln. Falls wir keine Nachricht über den Zählerstand erhalten, müssen wir den Stand leider schätzen.

Es gibt drei Möglichkeiten uns den Wasserzählerstand zu übermitteln:

- 1. Scannen Sie den QR-Code auf dem Anschreiben und übermitteln Sie den Zählerstand bequem per Smartphone.
- Meldung über unseren Online-Service unter http://www. wasserghg.de
- Versand der ausgefüllten Zählerablesekarte an die WasserGHG

Bitte unterstützen Sie uns bei der Zählerstandsermittlung, nur mit einem aktuellen Zählerstand können wir Ihnen eine genaue Jahresabrechnung für das Jahr 2022 erstellen.

Bei Fragen rund um die Wasserversorgung und Zählertechnik können Sie sich gerne an uns wenden - Frau Niedermühlbichler, Frau Wind und Herr Heiß sind gerne für Sie da.

Wasserzähleraustausch

Der turnusmäßige Austausch der bis zum Jahr 2022 geeichten Wasserzähler im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes beginnt im Januar 2023.

Der Wechsel von Wassermessgeräten ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und erfolgt in regulierten Abständen. Beim Wasserzähler sind es alle sechs Jahre entsprechend den Bestimmungen des Eichgesetzes.

Sie erkennen auf der Innenseite des Deckels, wann ihr Wasserzähler zum nächsten Austausch ansteht. Die Wasserzähler werden von der Eichbehörde oder den staatlich anerkannten Prüfstellen durch den sogenannten Hauptstempel als geeicht gekennzeichnet. Sie können hier das Jahr der Eichung erkennen, in manchen Modellen steht zusätzlich die Dauer der Eichung.

In diesem Jahr sind über 1.000 Kunden des Wasserzweckverbands betroffen, für die der Zählerwechsel kostenfrei erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der zu wechselnden Zähler im Versorgungsgebiet ist es nicht möglich, alle Kunden persönlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels zu informieren.

Sollten wir sie jedoch nicht persönlich antreffen erhalten sie durch unsere Mitarbeiter eine schriftliche Benachrichtigung, dass sie bitte einen Termin zum Austausch des Zählers über die Geschäftsstelle der WasserGHG 08345-92060 vereinbaren. Damit sie sich sicher sein können, dass es sich um einen Mitarbeiter des Zweckverbands handelt, können sich die Mitarbeiter des Wasserwerks natürlich ausweisen. In diesem Zusammenhang bitten wir sie, sorgfältig darauf zu achten, wer sich Zugang zum Haus verschaffen will. Es kam im Bundesgebiet wiederholt zu Betrugsvorfällen, bei denen sich Unbekannte als Mitarbeiter bzw. Dienstleister von Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ausgaben.

Die WasserGHG bittet die Bürger, unseren Mitarbeitern Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren damit die erforderlichen Arbeiten ungehindert ablaufen können. Wir bitten sie in diesem Zusammenhang den Wasserzähler nicht zu überbauen - ein freier und schneller Zugang ist sehr wichtig.

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller Hermann Heiß Alfred Scherer Verbandsvorsitzender Geschäftsleiter Wassermeister



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei "St. Gordian u. Epimach" Stöttwang

Samstag, 14.01., 15:00 Uhr Tauferinnerungsandacht der getauften Kinder 2022; Sonntag, 15.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Elisabeth u. Andreas Waibl; Johann Steuer u. Angeh.; Evi Klöck u. Verst. Klöck u. Hindelang; Josef Merk; zum Dank an die hl. Kreszentia; Xaver u. Rosmarie Königsberger u. Angeh; Donnerstag, 19.01., 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden, 19:30 Uhr Firm-Impulsandacht für alle Firmeltern in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten; Freitag, 20.01., 18:45 Uhr Rosenkranz u. Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe; Samstag, 21.01., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Anna u. Josef Wahl m. Eltern; Josef Müller u. Maria Eberle; Evi Müller u. Wilhelmine u. Bernhard Gosse u. Verw. Gosse, Müller u. Bidmon; Donnerstag, 26.01., 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden; Freitag, 27.01., 18:45 Uhr Rosenkranz u. Beichtgelegenheit, 19:15 Ühr Hl. Messe für Walter Kaiser (30. Messe)

Pfarrei "St. Laurentius u. Agatha" Frankenhofen

Samstag, 14.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; Donnerstag, 19.01., 19:30 Uhr Firm-Impulsandacht für alle Firmeltern in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten; Samstag, 21.01., 16:30 Uhr Rosenkranz; Sonntag, 22.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anna u. Matthias Eisele; Anna u. Alfons Mangold, Edina Menestrina u. Irmgard Wolf; Margit u. Egon Baumgartner u. Eltern; Donnerstag, 26.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe

Pfarrei "St. Stephan u. Oswald" Osterzell

Sonntag, 15.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Alois u. Kreszentia Ellenrieder u. Angeh. u. für die armen Seelen; Ludwig u. Hilda Fickler; zu Ehren d. hl. Muttergottes u. d. hl. Josef; Ludwig Lang u. Eltern; Fritz u. Berta Hailand; Donnerstag, 19.01., 19:30 Uhr Firm-Impulsandacht für alle Firmeltern in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten; Sonntag, 22.01., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Annelore, Franz u. Manfred Hacker; Dienstag, 24.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe

Pfarrei "St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 14.01., 16.00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen; Sonntag, 15.01., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Paula u. Franz Zacherl u. verst Angeh; Johann Reichart m Angeh. u. Verst. Settele; Erwin u. Theresia Hofer; **Dienstag, 17.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmishofen, für Marianne u. Erich Heinz, Walli Heiß u. Verst. Ried; Mittwoch, 18.01., 19:15 Uhr Hl. Messe mit Dreikönigsweihe in Blonhofen, für Josefine Schmid u. Verst. Schmid u. Freuding; Donnerstag, 19.01., 19:30 Uhr Firm-Impulsandacht für alle Firmeltern in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten; Freitag, 20.01., 14:00 Uhr Rosenkranz zum Dorfheiligen St. Sebastian in Blonhofen; Samstag, 21.01., 14:15 Uhr Tauffeier - Marie Böck, 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen, 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst – Opfer für die Pfarrgemeinde, Hl. Messe für Maria u. Andreas Hindelang m.Angeh. u. Marianne u. Hermann Schwarzenbach; Kaspar Demmler (30.); Sonntag, 22.01., 10:00 Uhr Kindergottesdienst in der Pfarrkirche in Aufkirch

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

St. Margareta Gutenberg

So, 15.01. 08.15 Uhr Heilige Messe, Marianne Steck (JM); Di, 17.01. 18.45 Uhr Rosenkranz, 19.15 Uhr Heilige Messe, Johann Haider (JM); Sa, 21.01. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, Barbara Fischer; Wilhelm Wind (BJB); Di, 24.01. 18.45 Uhr

Rosenkranz, 19.15 Uhr Heilige Messe, Maria Echter und Anna Hafner; So, 29.01. 10.45 Uhr Heilige Messe mit Blasiussegen, Johann Baumann

St. Michael Westendorf

Fr, 13.01. 19.15 Uhr keine Messe; So, 15.01. 08.55 Uhr Fatima-Rosenkranz,09.30 Uhr Heilige Messe, Xaver und Josefa Seitz; Fr, 20.01. 19.15 Uhr Heilige Messe, Maximilian Hölzle (JM); JM für Elisabeth Müller, Josef Müller und verst. Angehörige und für Johann Paulus; Matthias u. Walburga Rietzler; So, 22.01. 10.15 Uhr Rosenkranz,10.45 Uhr Heilige Messe, Max und Paula Heiß und Tochter Ursula und Babet Heiß; Berta und Narziß Birk mit Tochter Maria; Ludwig Häfele mit Eltern; Simone Kohlhund (JM); Fr, 27.01. 18.00 Uhr Andacht für alle Firmlinge der PG Germaringen,19.15 Uhr Heilige Messe, zum Dank; So, 29.01. 09.00 Uhr Rosenkranz,09.30 Uhr Heilige Messe mit Blasiussegen, Johann und Sofie Köpfle

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 13.01. 08.30 Uhr Rosenkranz; So, 15.01. 08.15 Uhr Heilige Messe, Otto Geiger (BJB); Di, 17.01. 08.30 Uhr Rosenkranz; Mi, 18.01. 18.45 Uhr Rosenkranz,19.15 Uhr Heilige Messe, die Verst. der Erzbruderschaft zum Hl. Rosenkranz mit Sterbetrost; Fr, 20.01. 08.30 Uhr Rosenkranz; Sa, 21.01. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, Verst. Kienle-Frank; Anni und Hans Gossner mit Verwandtschaft; Di, 24.01. 08.30 Uhr Rosenkranz; Mi, 25.01. 18.45 Uhr Rosenkranz,19.15 Uhr Heilige Messe, Weißenbach Wendelin; Fr, 27.01. 08.30 Uhr Rosenkranz; So, 29.01. 10.45 Uhr Heilige Messe mit Blasiussegen, Heinz-Josef Halbig (BJB)

St. Nikolaus Lengenfeld

Fr, 13.01. 08.00 Uhr Rosenkranz; Sa, 14.01. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, Familie Völk und Klein und Angehörige; Di, 17.01. 08.00 Uhr Rosenkranz; Mi, 18.01. 19.15 Uhr Heilige Messe, die Armen Seelen; Fr, 20.01. 08.00 Uhr Rosenkranz; So, 22.01. 08.15 Uhr Pfarrgottesdienst; Di, 24.01. 08.00 Uhr Rosenkranz; Mi, 25.01. 19.15 Uhr Heilige Messe; Fr, 27.01. 08.00 Uhr Rosenkranz; Sa, 28.01. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, Andrea Zindath (BJB); Ille Hübner mit Familien Lau und Anders

St. Peter und Paul Dösingen

So, 15.01. 10.45 Uhr Heilige Messe, Johann Schlegel (JM); Do, 19.01. 19.15 Uhr Heilige Messe, Elfriede Einsle; So, 22.01. 09.30 Uhr Heilige Messe, Irene Tassler und Eltern; Do, 26.01. 19.15 Uhr Heilige Messe; So, 29.01. 08.15 Uhr Heilige Messe, Maria und Josef Deibler



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Jagdgenossenschaft Frankenhofen

Generalversammlung

Die Jagdgenossenschaft Frankenhofen lädt alle Jagdgenossen/-innen zur ordentlichen Generalversammlung am **Sonntag, den 22.01.2023 um 12.00 Uhr** ins Gasthaus Hirsch herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Protokollbericht, 4. Kassenbericht mit Entlastung, 5. Verwendung des Jagdschillings, 6. Bericht des Jägers, 7. Änderung des Jagdpachtvertrages (Aufnahme eines Mitpächters), 8. Neuwahlen, 9. Wünsche und Anträge

Wir beginnen um 12.00 Uhr mit dem Mittagessen, gerne mit Begleitung, danach findet die Versammlung statt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Erinnerung

Liebe Singbegeisterte aus der Umgebung,

am Montag, den 16.01.2023 um 20:00 Uhr findet im Osterzeller Kindergarten ein erstes Treffen für Alle die in einem Kirchenchor singen möchten statt.

Sollte jemand vorab Fragen haben, stehen Ihnen;

Julius Kreuzer 08345-329 Pfarrer

• Alfons Strohacker 08345-614 Kirchenpfleger Osterzell

Günter Ulke 08345-1515 Kirchenpfleger

Frankenhofen

selbstverständlich zur Verfügung.

Günter Ulke

Kirchenpfleger Frankenhofen

<u>Pfarrei "St. Laurentius u. Agatha"</u> Frankenhofen

Seniorennachmittag

Alle Frankenhofener Seniorinnen und Senioren sind herzlich zum Seniorennachmittag am 19.01.2023 um 14.00 Uhr ins Pfarrheim eingeladen. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorbereitungsteam des PGR Frankenhofen.

Pfarrei "St. Peter u. Paul, Aufkirch

Kindergottesdienst

Am **22.01.2023 um 10:00 Uhr** sind alle Kinder mit ihren Familien zum ersten Kindergottesdienst im neuen Jahr in der Kirche St. Peter und Paul in **Aufkirch** herzlich eingeladen.

Auf Euer Kommen freut sich das KiGo-Team des Pfarrgemeinderats Aufkirch

Spätschichtzeit

Liebe Jugendliche und Interessierte, kommt zur Spätschicht am 29. Januar um 19.00 Uhr in Aufkirch und nehmt eure Freunde/Familie mit!

Diesen Monat bereiten die Ministranten aus Aufkirch die Spätschicht zu einem aktuellen Thema vor und freuen sich, wenn diese von Jugendlichen und Interessierten aus der eigenen Pfarrei und auch aus anderen Pfarreien besucht wird.

Im Anschluss besteht voraussichtlich die Möglichkeit zur gemütlichen Einkehr. Der Ort wird bei der Spätschicht bekanntgegeben!

FSG "Römerturm" Aufkirch

Siegerehrung Vereinsmeisterschaft und Königsschießen

Die Schießtage des Königsschießens zum Jahreswechsel sind vorbei. Jetzt laden wir alle Teilnehmer zur Siegerehrung am **Freitag, den 13. Januar** um **20 Uhr ins Schützenheim** ein. Neben der Verteilung der Geld- und Sachpreise werden auch die Vereinsmeister des vergangenen Jahres gewürdigt.

Die Königsproklamation findet wieder in gewohnter Form bei unserem Lederhosenball am **Samstag, den 28. Januar** statt.

Bayernliga daheim

Die Hälfte der Wettkämpfe ist in dieser Saison bereits geschossen. Aufkirch steht im Moment auf Tabellenplatz 5 in der Bayernliga Südwest und darf das neue Jahr gleich mit einem Heimkampf starten. Am **Sonntag, den 15.01.2023** ist es wieder so weit: Wettkampftag 5 steht an! Weil unser Schützenheim den geforderten Anforderungen nicht entspricht, wird der Wettkampf im **Schützenheim Rieden** (Am Lindenberg 15, 87668 Rieden) ausgetragen.

Wir laden alle Fans und Interessierten herzlich ein, die vielversprechenden Kämpfe vor Ort zu verfolgen und so gleichzeitig unsere Schützinnen und Schützen zu unterstützen.

Folgende Begegnungen finden statt:

10.00 Uhr Aufkirch 1 – Kempten 2

11.30 Uhr Vöhringen 2 - München, Bund 3 13.30 Uhr München, Bund 3 - Kempten 2

15.00 Uhr Aufkirch – Vöhringen 2

Für das leibliche Wohl ist sowohl mittags als auch in Form von

Kaffee und Kuchen gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Förderverein Musikverein Oberostendorf e.V.

Mitgliederversammlung

Der Förderverein Musikverein Oberostendorf e.V. lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger zur öffentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 20. Januar 2023 um 19:15 Uhr ins Gasthaus Adler ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Protokoll des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft, 5. Bericht des Vorstandes, 6. Neuwahlen der Vorstandschaft und zwei Kassenprüfern, 7. Wünsche und Anträge Die Vorstandschaft

Musikverein Oberostendorf e.V.

Generalversammlung

Der Musikverein Oberostendorf e.V. lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Die diesjährige Generalversammlung findet statt am Freitag, den 20. Januar 2023 um 20:00 Uhr im Gasthaus Adler in Oberostendorf.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Protokoll des Schriftführers, 4. Kassenbericht, 5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft, 6. Bericht des Dirigenten, 7. Bericht des Vorstandes, 8. Informationen zum aktuellen Stand ZdV, 9. Ehrungen, 10. Wünsche und Anträge

Musikverein Oberostendorf e.V.

Die Vorstandschaft

SV Oberostendorf

Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs

Auf vielfache Nachfrage findet ab dem 01.02.2023 wieder der beliebte 10-wöchige Selbstverteidigungskurs unter der Leitung von Markus Männicke statt.

Aus vielen Bereichen der Selbstverteidigung erlernt ihr einfache und sehr effiziente Techniken, um euch gegen unerwartete Übergriffe jederzeit effektiv schützen und verteidigen zu

Zudem erweitert und stärkt ihr euer Selbstbewusstsein, werdet tougher und selbstsicherer.

Wann: ab 01.02.2023, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr,

10 Termine

Wo. Halle des SV-Oberostendorf.

> Am Sportplatz 1, 86869 Oberostendorf jede/r ab 14 Jahren, der Fitnessstand ist egal

Wer:

Gebühr: Erwachsene 100 Euro Jugendliche ab 14 Jahren 80 Euro

Ihr braucht nur den schwersten aller Schritte zu machen:

Anmelden!

Dein Körper erreicht das, was du in deinem Kopf denkst:

Werde selbstbewusster!

Werde mutiger!

Lerne dich zu verteidigen!

Anmeldung oder Infos unter markus.maennicke@gmx.de oder 0176/31066688

Die Vorstandschaft des SVO

<u>Einladung zur life-kinetic für 60 +</u>

Liebe Freunde der life-kinetic, wir starten wieder mit unserem Training für Geist und Körper am Freitag, den 27. 01. 23 um 14.00 Uhr im Bürgersaal. Der Kursleiter Bernd Sonntag und der Pfarrgemeinderat freuen sich auf euer Kommen. Die nächsten Termine bekommt Ihr an unserem ersten Treffen.

Wer dazu einen Kuchen mitbringen kann bitte bei Isolde Schmid, 08344-660 melden!

Auf eine rege Teilnahme freut sich das

60 + Team vom Pfarrgemeinderat

Spendenübergabe Basar Oberostendorf



Auf dem Foto von links nach rechts: Hintere Reihe: Jennifer Kraemer, Margit Höfle, Lea Prahm, Lisa Völk. Vordere Reihe: Karina Trunz

Der Spielzeug- und Kleiderbasar im Herbst war ein voller

Insgesamt konnten Spendengelder in Höhe von 253 € für die Kinder- und Jugendarbeit in Oberostendorf übergeben werden. Der komplette Betrag wurde der Spielgruppe Fingerklecks

Mit dem Geld ist bereits unter anderem eine Spielbank mit Tisch (siehe Bild) gekauft worden.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern viel Freude daran.

Wir bedanken uns herzlich bei der Gemeinde Oberostendorf, bei den Besuchern, bei allen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen des Basars beigetragen haben.

Ein weiterer Basar ist am 16. September 2023 geplant.

Das Basarteam

Jenny, Lisa und Margit



Erinnerung

Liebe Singbegeisterte aus der Umgebung,

am Montag, den 16.01.2023 um 20:00 Uhr findet im Osterzeller Kindergarten ein erstes Treffen für Alle die in einem Kirchenchor singen möchten statt.

Sollte jemand vorab Fragen haben, stehen Ihnen;

Julius Kreuzer 08345-329 Pfarrer

Alfons Strohacker 08345-614 Kirchenpfleger Osterzell

 Günter Ulke 08345-1515 Kirchenpfleger Frankenhofen

selbstverständlich zur Verfügung. Günter Ulke

Kirchenpfleger Frankenhofen

Wir wandern wieder am Mittwoch, den 25.01.2023

Wir starten unser Wanderjahr am Mittwoch, den 25.01.2023. Wir werden den Wanderweg von den Witterungsbedingungen abhängig machen und kurzfristig über eine Tour entscheiden. Bei unserem gemeinsamen Mittagessen im **Gasthaus Wiedemann** in Stöttwang lassen wir uns anschließend mit leckerem Essen verwöhnen.

Treffpunkt: Gasthaus Prestele (Fahrgemeinschaften bilden)

Zeitpunkt: 10:00 Uhr

Alle Wander- und Naturfreunde sind herzlich eingeladen. Die Wanderung findet auch bei leichtem Regen statt. Bei Fragen können Sie gerne Frau Thiel (9833) anrufen.



Knappe Entscheidung bei der Vereinsmeisterschaft 2022 der Kartenfreunde Stöttwang



(von links nach rechts): Spielleiter Max Gebuhr, Siegfried Metzger, Josef Bauer (Vereinsmeister 2022), Günter Schuster und Vereinsvorsitzender Dimi Emmanouil Foto: Werner Köbler

Bis zum 8. und letzten Spieltag verlief die Vereinsmeisterschaft 2022 bei den Kartenfreunden Stöttwang äußerst spannend. Das Gründungsmitglied Josef Bauer, des im Jahr 1988 ins Leben gerufenen Vereins der Kartenfreunde Stöttwang e.V., sicherte sich am Ende zum zweiten Mal – nach seinem Erfolg im Jahr 2019 – den Titel als Vereinsmeister.

Letztendlich waren bei Punktgleichheit mit Siegfried Metzger (jeweils 87 Wertungspunkte) die erzielten höheren Spielpunkte von Sepp Bauer (134) gegenüber den erreichten 105 Spielpunkten vom Vizevereinsmeister Siegfried Metzger ausschlaggebend. Auf dem 3. Platz landete Günter Schuster mit 83 Wertungspunkten. Dahinter platzierten sich Werner Köbler (4. mit 82 Punkten), Josef Hauser (5. mit 80 Punkten) und Ehrenvorstand Vitus Ritter (6. mit 77 Punkten). Als beste von fünf bei der Vereinsmeisterschaft teilnehmenden Frauen, belegte Christa Schlichtherle mit 73 Punkten den 7. Platz. Insgesamt haben 35 Kartenspieler – zumindest an einem der 8 Spieltage, wovon die fünf Besten in die Wertung kommen – bei der Vereinsmeisterschaft im Jahr 2022 teilgenommen.

Der 1. Spieltag der neuen Vereinsmeisterschaft 2023 findet am 3. März 2023 um 19:00 Uhr im Vereinslokal "Gasthaus Wiedenmann" in Stöttwang statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder sowie auch Gastspieler herzlich eingeladen. Die weiteren Spieltermine (Spieltage 2 bis 8) werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Spielleiter Max Gebuhr und Vereinsvorstand Dimi Emmanouil freuen sich, wenn sie neben den Vereinsmitgliedern auch einige Gastspieler zu den jeweiligen Spielterminen begrüßen dürfen.

Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V.

<u>Pfarrei "St. Gordian u. Epimach"</u> <u>Stöttwang</u>

Gemeinsamer Mittagstisch im Januar 2023

findet **am Dienstag, den 17.01.2023,** ab 11.45 Uhr im "**Gästehaus Wiedenmann"** in Stöttwang statt.

Anmeldungen bitte bei

Klara Hauptvogel 08345/536 Zenta Schmid 08345/846 Richard Ficker 08345/519

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte melden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Seniorenbeauftragten

Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen? Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen?

Dann kommen Sie am

Dienstag, 17.01.2023 Dienstag, 24.01.2023

Dienstag, 31.01.2023 um 19.30 Uhr

ins Pfarrheim in Stöttwang.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.



<u>Obst- und Gartenbauverein Dösingen</u>

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Dösingen findet am **Freitag, den 27. Januar 2023 um 20.00 Uhr** im **Pfarrheim Dösingen** statt. Alle Mitglieder und Gartenfreunde sind herzlich eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrungen, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Vorstandsbericht, 5. Bericht der Kassiererin, 6. Revision und Entlastung, 7. Wahlen, 8. Ehrungen, 9. Wünsche und Anträge, 10. Schlusswort

Auf Ihren zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Kita Westendorf/Dösingen

Schnupperstunde bei den Ringern des TSV



Unter Anleitung von Christian Stühle, Trainer beim TSV, durften die Vorschulkinder der Kita Westendorf/Dösingen ein Schnuppertraining in der Ringerhalle absolvieren.

Auf spielerische Art und Weise konnten sie teilweise erste Erfahrungen mit dieser Sportart machen. Ein toller Vormittag für alle interessierten Kinder und Betreuer.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dies ermöglichten!

Musikverein Dösingen

Neujahrsanblasen Dösingen 2023

Der Musikverein Dösingen möchte sich auf diesem Weg bei allen Bürgern von Dösingen bedanken. Durch Ihre zahlreichen Spenden ist es uns möglich in die Jugendausbildung und in neues Notenmaterial zu investieren. Ein großer Dank gilt auch allen Familien, die uns über den Tag mit Essen und Getränken versorgt haben.

Danke

Ihr Musikverein Dösingen



Sonstige Mitteilungen

<u>Aktuelles Sozialrecht – Bürgergeld und Energienachforderungen - der VdK berät!</u>

Das Sozialrecht erfährt heuer wichtige Änderungen, die vielen Bürgern zugutekommen können. Wir als Sozialverband freuen uns über die Anpassung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse und haben für Sie das Wichtigste zusammengefasst.

Das bisherige Arbeitslosengeld II wird ab dem 01.01.2023 "Bürgergeld" heißen. Dabei soll nicht nur der Name geändert werden, sondern der Grundgedanke "Vertrauen und Begegnung auf Augenhöhe" soll Einzug in die persönliche Beratung halten. Zusätzlich ändern sich folgende Inhalte:

Höhe des Bürgergeldes

Der monatliche Regelsatz für alleinstehende Erwachsene wird von 449 Euro um 53 Euro auf 502 Euro steigen und der volljährige Partner erhält 451 Euro. Wer jünger als 25 Jahre alt ist und bei den Eltern wohnt, bekommt 402 Euro, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren kriegen künftig 420 Euro und für Kinder von sechs bis 14 Jahren gibt es 348 Euro. Bei Kindern unter sechs Jahren sind es 318 Euro.

Berücksichtigung der Wohnungskosten

Sehr zu begrüßen ist die Neuerung, dass die Prüfung der "Angemessenheit der Wohnung" zunächst nicht geprüft wird. Wer also in einer besonders großen oder teuren Mietwohnung lebt, muss zunächst keine Sorge haben, dass die Wohnsituation zum Nachteil wird. Die Karenzzeit soll 12 Monate betragen. Allerdings werden die Heizkosten nur innerhalb der Angemessenheit berücksichtigt.

Anrechnung Schonvermögen

Das anrechnungsfreie Schonvermögen wird auf 40.000 erhöht. Für jedes weitere Haushaltsmitglied sind es nun 15.000 Euro. Liegt also Geld auf dem Sparkonto, muss es bis zu dieser Höhe innerhalb der ersten 12 Monate nicht angetastet werden, auch wenn Sozialleistungen bezogen werden.

Hinzuverdienst

Ab 01.01.2023 soll mehr vom Einkommen übrigbleiben, wenn der Bruttoverdienst zwischen 520 und 1.000 Euro liegt. Die Freibeträge werden dann von 20 Prozent auf 30 Prozent angehoben. Freibeträge für Einkommen von Schülern, Studenten und Auszubildenden werden auf 520 Euro erhöht.

Sanktionen zu erwarten?

Sanktionen sollen umfassend vom ersten Tag an möglich sein, wenn Betroffene etwa eine zumutbare Stelle nicht antreten. Leistungen können dann beim ersten Mal um zehn Prozent gekürzt werden, bei einer weiteren Pflichtverletzung binnen eines Jahres um 20 Prozent, bei nochmaligem Verstoß um 30 Prozent. Im Vergleich zum Hartz-IV-System fallen die Kürzungen damit aber deutlich schwächer aus, wo es zu Kürzungen von 10 bis 60 Prozent und sogar einer kompletten Sperre kommen kann.

Wie bekomme ich mein Geld?

Wer bisher schon Arbeitslosengeld II bezieht, der erhält ab 01.01.2023 automatisch die neuen Regelsätze. Wer aufgrund der erhöhten Vermögensfreibeträge einen Anspruch erhält, muss das Bürgergeld aktiv beantragen.

+++Wichtiger Tipp zu Energienachzahlungen+++

Jeder Bürger - egal ob er schon Sozialleistungen bezieht oder nicht - kann im Falle einer erhöhten Nachzahlung von Energie-kosten einen möglichen Anspruch auf Sozialleistungen für den Monat der Fälligkeit der Energierechnung prüfen lassen. Durch die Rechnung der Energieanbieter könnte sich der Bedarf des Haushalts derart verändern, dass ein Anspruch auf Sozialleistung entstehen kann.

Wichtig dabei ist, dass innerhalb des Monats, in dem die Energienachzahlung fällig wird, ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Innerhalb unserer Rechtsberatung bieten wir Ihnen gerne ausführliche Informationen sowie Hilfestellung bei der Beantragung und/ oder Prüfung der Leistung an. Vereinbaren Sie hier zu gerne einen Termin bei uns.

VdK Sozialverband Bayern e.V.

Kreisverband Kaufbeuren-Ostallgäu Ludwigstraße 3, 87600 Kaufbeuren Tel. 08341/966240 kv-ostallgaeu@vdk.de www.vdk.de/kv-ostallgaeu

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)



Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
- Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
- Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmishofener Str. 12 87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36 Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de elektro hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf



Computer

Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429 E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de



· Telefone - Anlagen - ISDN

Bahnhofstraße 33 87662 Kaltental Telefon 0 83 45 / 97 03 E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de Fax 97 05



- Meisterwerkstatt
- · Sat- und Antennenanlagen



MIETWAGE

Iris Lind-Eklöh

Westendorfer Str. 9 • 87656 Germaringen

☎ 0 83 41 - 30 56

@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

flow.sun.yoga

Yoga für Anfänger & Fortgeschrittene

Ab 12.01.2023 immer donnerstags von 18.00 - 19.00 Uhr · pro Stunde 12 Euro Turnhalle im Kindergarten Kaltental

Silvia Geisler · Telefon 01 76 / 72 20 29 55 E-Mail: flow.sun.yoga@gmail.com

Schneiderei für

· Damen und Herren · Vereinstrachten . Maßanfertigungen · Änderungen aller Art

Monika Bauer Bgm.-Singer-Straße 5 87679 Westendorf Termin bitte nach Vereinbarung



Metallbau Matthias Baumgartner



Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8 Telefon 08345/204 • Fax 1441 metallbau-baumgartner @gmx.de

Kfz-Technik

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen TÜV-Abnahme im Hause,

Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW, Klimaservice-Fachbetrieb

Lassen Sie sich einen Termin geben.

****SABO Rasenmäher**** Verkauf und Reparaturservice SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter Gutenbergerstr. 44 • 87679 Westendorf Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217 E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de www.kfztechnik-wachter.de













Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Feierlichkeiten zur Verfügung.

Tel.-Nr. 09191 7232-

Abonnements -35 / -17 Redaktion -25 / -31 vertrieb@wittich-forchheim.de redaktion@wittich-forchheim.de -13 / -20 Reklamation bzgl. Verteilung Aufträge/Rechnungen - Blätter A-M anzeigen@wittich-forchheim.de - Blätter N-7 -27 -13 / -20 reklamation@wittich-forchheim.de Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de Allgemeine Servicefragen Privatanzeigen -25 / -31 service@wittich-forchheim.de service@wittich-forchheim.de

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim www.wittich.de

